

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH)



Handelsname:
Schwarze Tinte für Canon Pixma iP 3600/4600/MP980

Druckdatum: 12.04.16

überarbeitet: 01.12.12

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

Bezeichnung des Stoffes/ der Zubereitung: Schwarze Tinte für Canon Pixma iP 3600/4600/MP980.

Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung: CLI521BK 170085990176 AS15933 schwarz

Bezeichnung des Unternehmens: timo printware GmbH
Hollabererstrasse 4
A-4020 Linz

Tel.: +43 732 90 80 20 – 600
E-mail: office@timo-printware.at

Notrufnummer: +43 (0)1406 / 4343

2 MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung: Die Zubereitungen sind gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen nicht als gefährlich eingestuft.

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung (Zubereitung): Organische Farbstoff-Zubereitung, organische Lösungsmittel und Additive, gelöst in Wasser.

Informationen zu den Inhaltsstoffen:

Substanz	Identificatoren	Inhalt	Einstufung	
			67/584/EWG	Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)
Butyltriglykol	EC: 205-592-6 CAS: 143-22-6 Index: 603-183-00-0	<3.5%	Xi, R41	Gefahr H318

Zusätzliche Informationen: R und H-Sätze sind in Abschnitt 16 gelistet.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Bei Beschwerden ärztliche Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen. Betroffene Hautstellen mit Wasser und Seife abwaschen. Keine organischen Lösemittel oder Verdüner verwenden!

Nach Augenkontakt: Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren. Kein Erbrechen einleiten.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl.

Besondere Gefährdung: Dämpfe nicht einatmen. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH)



Druckdatum: 12.04.16

überarbeitet: 01.12.12

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Schutzmaßnahmen:	Für ausreichende Lüftung sorgen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen, Abwasserleitungen oder Erdreich entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Verfahren zur Reinigung:	Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Mit Seifenlauge oder anderen üblichen Reinigungsmitteln säubern. Keine organischen Lösemittel benutzen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
Lagerung:	Lagerräume müssen den nationalen Vorschriften entsprechen. Lagerung an einem kühlen und trockenen Ort. Vor Frost schützen.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Expositionsgrenzwerte:	n.b.		
Bestandteile mit zu überwachenden Grenzwerten:	keine.	EC-No.	TLV / mg/m ³
Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz			
Technische Massnahme zur Vermeidung der Exposition:	-		
Persönliche Schutzausrüstung:			
Atemschutz:	Einatmen von Dämpfen vermeiden.		
Handschutz:	Schutzhandschuhe, z. B. aus PVC.		
Augenschutz:	Schutzbrille.		
Körperschutz:	Geeignete Arbeitskleidung.		

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Form: flüssig.

Geruch: neutral.

Farbe: schwarz

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	Einheit	
pH-Wert (25°C):	8.7-10.3		
Schmelzbereich:	< -5	°C	
Siedepunkt:	approx. 100	°C	(water)
Flammpunkt:	n.b. >100	°C	
Zündtemperatur:	n.b.	°C	
Dampfdruck (20°C):	n.b.	mbar	
Dichte (25°C):	1.053-1.062	g/ml	
Wasserlöslichkeit (20°C):	vollständig löslich		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Po/w):	n.b.		
Viskosität, dynamisch (25°C):	2.0-2.9	mPas	
Staubexplosionsgefahr:	-		
Untere Explosionsgrenze	n.b.	Vol%	
Obere Explosionsgrenze	n.b.	Vol%	

Druckdatum: 12.04.16

überarbeitet: 01.12.12

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen: Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

Zu vermeidende Stoffe: Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Stickoxide entstehen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Es sind keine Angaben über die Zubereitungen verfügbar. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Bei sachgemässer Handhabung ist nicht mit weitergehender Gesundheitsgefährdung zu rechnen.

Angaben zu den einzelnen Komponenten in Abschnitt 3:

<i>Butyltriglykol:</i>	Akute Toxizität:	-
	Primärrreizwirkung an der Haut:	Keine Reizwirkung
	Primärrreizwirkung am Auge:	Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.
	Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Es sind keine Angaben über die Zubereitungen verfügbar. Nicht in die Kanalisation (Gewässer und Abwässer) oder Erdreich gelangen lassen.

Angaben zu den einzelnen Komponenten in Abschnitt 3:

<i>Butyltriglykol:</i>	Angaben zu Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):	Biologisch abbaubar.
	Allgemeine Hinweise:	Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt Empfehlung: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften z. B. durch Verbrennung in geeigneter Anlage.

Abfallschlüssel: Bei der Entsorgung innerhalb der EU ist der jeweils gültige Abfallschlüssel nach dem Europäischen Abfallverzeichnis (EAV) zu verwenden.

Ungereinigte Verpackungen Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne internationaler Transportvorschriften

ADR/RID und GGVS/GGVE	Bezeichnung: n.a.	Klasse: n.a.	Ziffer/Buchst.: -	Gefahr-Nr.: -	Stoff-Nr.: -		
ADN/ADNR	Bezeichnung: n.a.	Klasse: n.a.	Ziffer/Buchst.: -	Kategorie: -			
IMDG/GGVSee	Bezeichnung: n.a.	Klasse: n.a.	UN-Nr.: -	PG.: -	EMS-Nr.: -	MFAG: -	Marine pollutant: -
ICAO-TI und IATA/DGR	Bezeichnung: n.a.	Klasse: n.a.	UN/ID-Nr.: -	PG.: -			

Druckdatum: 12.04.16

überarbeitet: 01.12.12

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

EU-Vorschriften: Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäss der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschliesslich Änderungen) festgelegt. Dieses Produkt ist gemäss EU-Gesetzgebung nicht als gefährlich eingestuft.

Kennzeichnung

Gefahrensymbole und
Gefahrenbezeichnungen: keine.
Gefahrenbestimmende
Komponenten zur Etikettierung: keine.
R-Sätze: keine.
S-Sätze: keine.

16. SONSTIGE ANGABEN

R-Sätze: R41 -Gefahr ernster Augenschäden.

H-Sätze: H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

n.a. = nicht anwendbar n.b. = nicht bestimmt

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.